

Entscheidung des Rektors der Universität Bremen gemäß § 81 Abs. 6 BremHG

vom 09.03.2022 über

Aussetzen der Nachweispflicht für das Vorpraktikum im Studienfach Inklusive Pädagogik (BiPEb) und für das Lehramt IP/Sonderpädagogik

Das Vorpraktikum für das Studienfach Inklusive Pädagogik (BiPEb) und für das Lehramt IP/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen als studiengangsspezifische Aufnahmevoraussetzung für die Zulassung von Studierenden im höheren Fachsemester wird für das Sommersemester 2022 einmalig ausgesetzt.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist und war es in den letzten Monaten für Studienanfänger:innen, die sich für das SoSe 2022 für höhere Fachsemester für die oben genannten Studiengänge bewerben, nicht möglich, die in der Praktikumsverordnung festgelegten Vorgaben bezüglich des Vorpraktikums zu erfüllen. Normalerweise wird das Vorpraktikum in außerschulischen pädagogischen Einrichtungen absolviert. Die pädagogisch arbeitenden Institutionen, die sonst für Praktika zur Verfügung stehen, müssen aufgrund der andauernden pandemischen Lage ihre Kontakte reduzieren und können daher zurzeit keine Praktikumsplätze anbieten. Durch das einmalige Aussetzen des Vorpraktikums zum SoSe 2022 für die Zulassung von Studierenden im höheren Fachsemester wird sichergestellt, dass keine unüberwindbaren Hürden für die Studienbewerber:innen bestehen und diese wie geplant ihr Studium aufnehmen können.

Es handelt sich um eine studiengangsspezifische Voraussetzung gem. § 33 (7) BremHG, deren Aussetzen für das Sommersemester 2022 gelten soll.

Eine kurzfristige AS-Beschlussfassung ist nicht möglich (nächste reguläre Sitzung am 27.04.2022).

Prof. Dr.-Ing. Bernd Scholz-Reiter
Rektor